

Allgemeine Bewilligungen 0402

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 685 11.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Stiftung Wissenschaft und Politik	(11 225)	(9 998)	
F 519 11	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	-	117	32
F 685 11	Zuschuss für laufende Zwecke -165	11 225	9 881	9 212

Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Wissenschaft und Politik.....	99,88	100,00	11 225	9 881	9 212
- aus Kap. 0402 Tit. 685 11					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0402.

Die Stiftung Wissenschaft und Politik ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Zweck der Stiftung ist es, im Benehmen mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen auf den Gebieten der Internationalen Politik sowie der Außen- und Sicherheitspolitik mit dem Ziel der Politikberatung auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung durchzuführen und in geeigneten Fällen zu veröffentlichen.

Der Zuschuss des Bundes deckt die Ausgaben der Stiftung. Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit Sonderaufträgen und aus Beiträgen Dritter für Sonderforschungsvorhaben entstehen, sind mit erfasst.

Abschluss des Kapitels 0402

Ausgaben

Personalausgaben.....		
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	117
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....		
Schuldendienst.....		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	11 225	9 881
Ausgaben für Investitionen.....		
Besondere Finanzierungsausgaben.....		
Gesamtausgaben.....	11 225	9 998

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0402

Aus Hauptgruppe 5.....	-	117
Aus Hauptgruppe 6.....	11 225	9 881
Zusammen.....	11 225	9 998